

gering vertraulich



Creos Deutschland GmbH · Am Zunderbaum 9 · 66424 Homburg

Landesbetrieb für Straßenbau
Peter-Neuber-Allee 1
66538 Neunkirchen

Homburg, 16.04.2026

Dieses Schreiben ist keine Arbeitsgenehmigung!
Für alle Arbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Versorgungsanlagen ist
rechtzeitig vor Baubeginn eine Einweisung einzuholen!

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage:

Leitungserfassung L 133 Saar Radweg von Mettlach bis Taben-Rodt 4_BA

Sparte	Betroffene Versorgungsanlagen	Schutzstreifen
GAS	FM-Kabel Creos	2 m
GAS	SAARHÖLZBACH, Saardüker (aB) DN 400	8 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Maßnahme tangiert die oben genannten Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Diese sind durch einen definierten Schutzstreifen gesichert. Die Gesamtbreite des jeweiligen Schutzstreifens ist obenstehender Auflistung zu entnehmen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der jeweiligen Leitung, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Der Verlauf der Leitungen ist in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.

Bezüglich notwendiger Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen der **Sparte Gas** bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:

Bei Ihrer Planung und Bauausführung beachten Sie bitte die beiliegende „**Anweisung zum Schutz der Infrastrukturnetze**“ der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung. Bei allen Tätigkeiten ist immer der sichere und störungsfreie Betrieb unserer Anlagen zu gewährleisten.

Im Bereich des Schutzstreifens unserer Gashochdruckleitungen sind Baumaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig. Bei Kreuzungen und Parallelführungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist vor Baubeginn eine detaillierte technische Abstimmung mit uns vorzunehmen.

Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Gasversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Gashochdruckleitungen **Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH** ausgeführt werden dürfen.

Die tatsächliche Lage und Tiefe der Gashochdruckleitungen ist vor Baubeginn durch Suchschlitze festzustellen. Bei Bodenabtrag muss während der Bauphase eine Mindestüberdeckung der Gashochdruckleitung von **0,6 m** erhalten bleiben. Eine dauerhafte Veränderung des Geländeniveaus ist nicht zulässig.

Bei Näherung in horizontalem oder vertikalem Abstand unter **0,5 m** zu unseren Gashochdruckleitungen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.

Die Lagerung von Material und Aushub innerhalb des Schutzstreifens bedarf der vorherigen Zustimmung. Das Befahren bzw. Überqueren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen ist im Vorfeld mit dem Beauftragten der Creos Deutschland GmbH abzustimmen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Aufstellung von Krananlagen und anderen schweren Geräten muss grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens erfolgen.

Beim Setzen von Schutzplankenpfosten sind die Schutzabstände im Vorfeld abzustimmen. Der erforderliche Abstand zur Gashochdruckleitung ist von der Einrammtiefe abhängig.

Das Einleiten von Abwässern in den Schutzstreifen der Gashochdruckleitung ist untersagt.

Achtung: Unsere Gashochdruckleitungen und mit ihr verbundene metallische Anlagen können auf Grund von Hochspannungsbeeinflussung durch Leitungen Dritter unter elektrischer Spannung stehen. Es besteht die Gefahr eines elektrischen Stromschlages bei Berührung unserer Leitungen. Bitte treffen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter/innen und die Mitarbeiter/innen Ihrer Dienstleister.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch **20 Werktage** vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen ist.

Bitte beachten Sie: Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von max. 6 Monaten. Wurde bis dahin keine Einweisung vor Ort durchgeführt, so ist die Anfrage vor Beginn von Baumaßnahmen erneut und unter dem vergebenen Aktenzeichen zu stellen.

Die Planunterlagen dürfen ausschließlich für den in der Anfrage angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Verwendung oder die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Creos Deutschland GmbH
Technisches Büro
Telefon: 06841 / 9886 - 160
planauskunft@creos-net.de

Mit freundlichen Grüßen

Creos Deutschland GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

Anweisung zum Schutz der Infrastrukturnetze
Planunterlagen